

VERWALTUNGSVORLAGE VL-117/2019

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	26.07.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	zur Kenntnis	10.09.2019	6/19	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	vorberatend	26.11.2019	7/19	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	05.12.2019	5/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	12.12.2019	6/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Barrierefreie Bushaltestellen

hier: Beschluss des Programms zum vorrangigen Bedarf (Kategorie 1)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Eine erste konservative Annahme zu den Gesamtkosten beläuft sich auf ca. 2,7 Mio. Euro. Der investive Anteil wäre demnach ca. 2,4 Mio. Euro. Der konsumtive Anteil läge bei ca. 0,3 Mio. Euro. Die Planungskosten sind in der ersten konservativen Annahme bereits enthalten. Für die Realisierung des investiven Anteils des Programms stehen Zuwendungen von bis zu 90 % nach der "Förderrichtlinie für den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe" in Aussicht.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Lünen kann ein Umbau der Haltestellen nur durchgeführt werden, wenn eine Förderung bewilligt wird.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Das beabsichtigte Programm zielt auf Inklusion ab.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Vorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die finanziellen Mittel für den barrierefreien Umbau der Haltestellen in die Haushaltsplanberatungen 2020 ff mit aufzunehmen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2020 ff im November 2019:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die finanziellen Mittel für den barrierefreien Umbau der Haltestellen im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2020 ff bereit zu stellen. Der Rat beschließt, das Programm zur Barrierefreiheit der Haltestellen der Kategorie 1 unter Nutzung von Zuwendungen des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe zu realisieren und die finanziellen Mittel wie folgt in die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 aufzunehmen:

2020:

250.000 Euro

(90 % Förderung: 225.000 Euro)

2021: 2022: 1.225.000 Euro 1.225.000 Euro

(90 % Förderung: 1.102.500 Euro) (90 % Förderung: 1.102.500 Euro)

Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2020 ff. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Lünen kann ein Umbau der Haltestellen nur durchgeführt werden, wenn eine Förderung bewilligt wird.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Begründung des Beschlussvorschlags

Das Personenbeförderungsgesetz sieht einen barrierefreien Bahn- und Busverkehr bis zum 01.01.2022 vor. Dies umfasst auch die Bushaltestellen in der Verantwortlichkeit der Stadt Lünen und der übrigen Kommunen im Kreises Unna. Da jedoch weder die finanziellen noch personellen Ressourcen der Kommunen im Kreis Unna ausreichen, um alle relevanten Standorte barrierefrei auszubauen, hat der Kreis Unna als Aufgabenträger der Nahverkehrsplanung in Abstimmung mit den Kommunen Empfehlungen für eine Dringlichkeitsreihung abgegeben.

Dies ist im Rahmen der am 26.03.2019 im Kreistag beschlossenen Nahverkehrsplanfortschreibung des Kreises Unna geschehen (siehe Anlage "Auszug NVP"). Diesen Empfehlungen des Kreises Unna folgend müssen 33 Haltestellen in den vorrangigen Bedarf bis Ende 2021 eingestuft werden (siehe Darstellung "Karte Kategorie 1").

Aufgrund der umfangreichen Betroffenheit der Stadt Lünen vom gesetzlichen Auftrag der vollständigen Barrierefreiheit sieht die Verwaltung vor, Ingenieurbüros mit der Planung der 33 Haltestellen zu beauftragen. Im Moment laufen die Vorbereitungen, um dieses Programm beim Fördergeber Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe anzumelden.

Im Rahmen der Nahverkehrsplanfortschreibung wurde für 123 Haltestellen im Stadtgebiet Lünen ein Bedarf festgestellt (siehe auch Übersicht "Karte umfassend"). Die Prüfung anhand der kreisweit vereinbarten Kriterien hat ergeben, dass davon 33 Haltestellen in die Kategorie 1 eingeordnet werden müssen. Näheres zum rechtlichen Hintergrund findet sich in der Anlage "Auszug NVP".

Nach erfolgreichem Beschluss soll der bestehende Kontakt zum Zuwendungsgeber Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe mit dem Ziel fortgeführt werden, bis zu 90 % des Programms zu finanzieren. Parallel dazu soll die Vergabe der Planungsleistungen vorbereitet werden.

Hintergründe zur Kategorisierung

Bei der Stadt Lünen geht es um insgesamt 123 Haltestellen, an denen mindestens ein Haltepunkt vollständig barrierefrei herzurichten ist. Davon befinden sich 33 in der Kategorie 1 (vorrangiger Bedarf bis Ende 2021), 36 in der Kategorie 2a (weiterer vorrangiger Bedarf, der nicht bis Ende 2021 realisierbar ist) und 54 in der Kategorie 2b (weiterer Bedarf nach Abschluss der Kategorie 2a). Alle weiteren Bushaltestellen sind der Kategorie 3 zugeordnet (aktuell keine weiterer Bedarf).

Ausschlusskriterien, die zunächst für eine Einordnung in Kategorie 3 sorgen, sind reine Schulbus- oder Bedarfshalte sowie das Kriterium "keine dichtere Struktur". Bei alle weiteren Haltestellen wurden Kriterien zur Dringlichkeitsreihung sorgfältig geprüft.

Die Kriterien zur Dringlichkeitsreihung sind:

- Standort erschließt relevante Einrichtung für Mobilitätseingeschränkte
- Umsteigehaltestelle zum Zug und/oder zu weiteren Buslinien (ohne Schulbus)
- Standort erschließt Versorgungsbereich

Wird kein Kriterium zur Dringlichkeitsreihung erfüllt, erfolgt die Einordnung in Kategorie 2b. Bei einem erfüllten Kriterium wird die Kategorie 2a erreicht. Sobald mindestens zwei Kriterien erfüllt sind, erfolgt eine Einordnung in die Kategorie 1. Die Haltestelle Bismarckstraße wurde wegen des bereits getroffenen Beschlusses ebenfalls in Kategorie 1 einsortiert. Näheres zur Kategorisierung findet sich in der Anlage "Auszug NVP".

Hintergründe zur baulichen Umsetzung

Zur folgenden verwendeten Begrifflichkeit: Eine Haltestelle umfasst alle zusammengehörigen Haltepunkte, die im Fahrplan dieselbe Bezeichnung tragen. Die Haltestelle Bismarckstraße besteht nach dieser Definition aus zwei Haltepunkten.

In jedem Fall gehören zum vollständig barrierefreien Ausbau eines Haltepunkts ein ausreichend hoher Bord (barrierefreier Ein- und Ausstieg) sowie taktile und optische Reize (Rippenplatten, Noppenplatten, ausreichender Kontrast), um die Behinderung einzelner Verkehrsteilnehmer zu vermeiden und der Daseinsfürsorge gerecht zu werden. Der Behindertenbeirat hat eine umfassende Bestandsaufnahme zu den 33 Haltestellen der Kategorie 1 vorgenommen, die unter anderem diese Merkmale an den einzelnen Haltepunkten umfasst.

Demnach fehlt bei 39 Haltepunkten ein ausreichend hoher Sonderbord. Bei diesen Haltepunkten ist ein umfangreicher Ausbau erforderlich, welcher neben dem Seitenraum mit dem Aufenthaltsbereich auch die Fahrbahn umfasst und ggf. weitere Maßnahmen wie Verkehrsinseln erforderlich macht. Auch Wartehäuschen sollen wenn möglich im Rahmen dessen nachgerüstet werden. Im Falle dieser 39 Haltepunkte werden umfangreiche Investitionen erforderlich.

Bei weiteren 28 Haltepunkten sind der Ein- und Ausstieg zwar barrierefrei, aber die taktilen und optischen Reize entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Hier genügt voraussichtlich der Austausch der Pflaster- und Plattenbeläge. Es handelt sich um konsumtive Ausbesserungsmaßnahmen mit deutlich geringerem Aufwand als bei einem Ausbau.

Zu den genannten Haltepunkten kommt der zentrale Omnibusbahnhof (ZOB), der nicht weniger wichtig ist, aber einer besonderen Betrachtung der Örtlichkeit und den zu treffenden Maßnahmen bedarf.

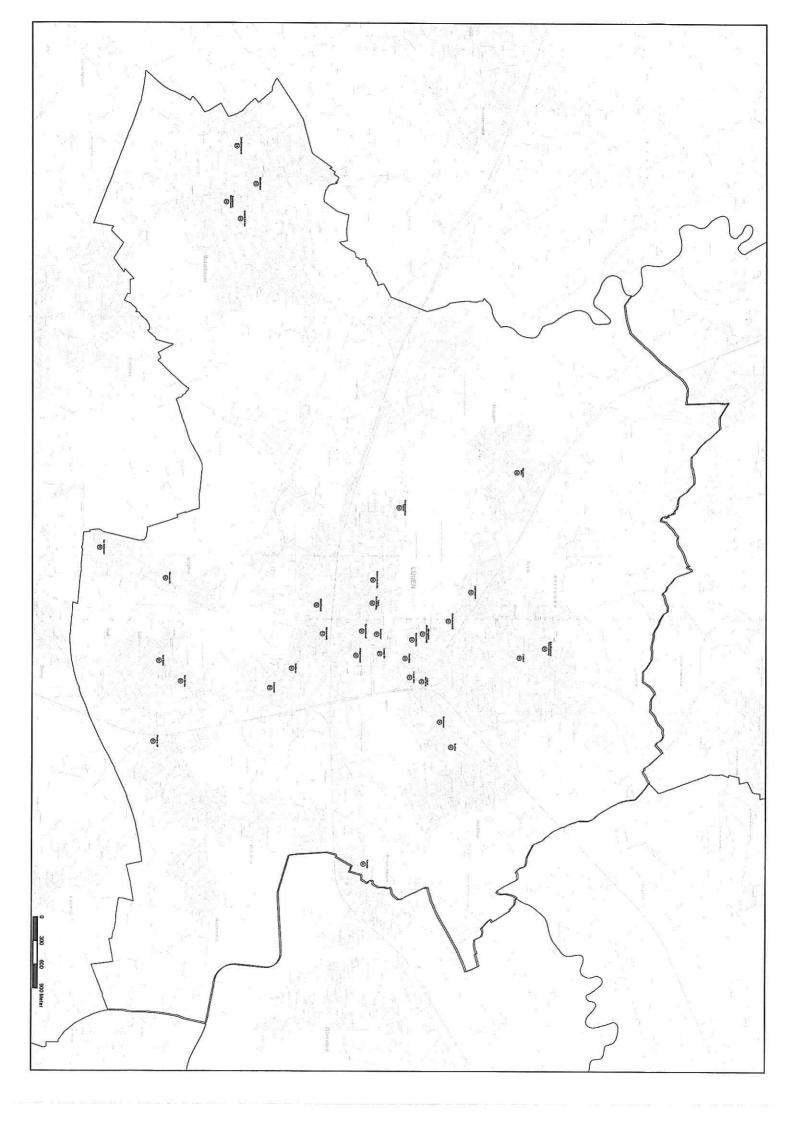
Unabhängig vom vorgeschlagenen Programm und den Kategorien wird der barrierefreie Umbau von Haltepunkten auch im Rahmen von Straßenumbaumaßnahmen der Stadt Lünen durchgeführt.

Hintergründe zur weiteren Information

Der Kreis Unna hat unter https://www.kreis-unna.de/index.php?id=9693&no_cache=1 eine interaktive Karte eingerichtet. Aus ihr können Informationen zu Standort und Namen der Haltestellen sowie die zugehörige Kategorie einfach und direkt abrufen werden. Eine Übernahme der Daten in das städtische GIS-System wird derzeit geprüft.

D1.6	Empfehlung zum weiteren barrierefreien Haltestellenausbau
Akteure	Kommune, Baulastträger (sofern nicht Kommune), Verkehrsunternehmen, Fachbeirat Inklusion, Kreisseniorenkonferenz
Hintergrund	Das Personenbeförderungsgesetz sieht einen barrierefreien Bahn- und Busverkehr bis zum 01.01.2022 vor. Dies umfasst auch die Bushaltestellen. Es ist davon auszugehen, dass weder die finanziellen noch personellen Ressourcen der Kommunen im Kreis Unna ausreichen, um alle relevanten Standorte barrierefrei auszubauen. Daher wurde mit den Kommunen der vorrangige Bedarf an barrierefreien Haltestellen als Empfehlung abgestimmt. Die finanziellen Auswirkungen und Fördermöglichkeiten sind ab dem Jahr 2019 zu ermitteln. Für die Umsetzung sind bei Bedarf gesonderte politische Beschlüsse einzuholen.
	Entsprechend dem Kapitel zur Barrierefreiheit werden drei Gruppen von Haltestellen unterschieden:
	 Kategorie 1: Vorrangiger Bedarf bis Ende 2021 (nachfolgend aufgeführt)
	 Kategorie 2: Weiterer Bedarf ab 2022 (durch Kommune zu strukturieren)
West rate and a supremary rate.	Kategorie 3: Aktuell kein Bedarf erkennbar (Bestimmung über Verweis)
Maßnahmen	Für die Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr sind unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen. Dabei ist auch zu beachten, dass die Mobilität der Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht auf den Wohnort beschränkt ist. Es ist daher wichtig, einen kreisweiten Standard als Ausbauempfehlung für die Barrierefreiheit von Bushaltestellen zu entwickeln. Ergänzend sollten weitere Akteure wie die Kreispolizeibehörde, das Ordnungsamt und der Fachbeirat für Inklusion vor Ort auch bei der konkreten Umsetzung eines Vorhabens vor Ort eingebunden werden (zum Beispiel gemeinsame Vorabbesichtigung eines Standorts).
	Kategorie 1: Vorrangiger Bedarf bis Ende 2021: Alstedde Mitte, Altstadtstr. (Marienhospital), Am Krähenort, Bäckerstr., Barbarastr., Bismarckstr., Brambauer Verkehrshof, BRANDvital, Dorfstr., Förderzentrum, Gemeindehaus, Holtgrevenstr., Kreuzstr., Laakstr., Lange Str., Lippe Berufskolleg, Lippkampstr., Lünen Hbf. (ZOB), Lünen Hbf. Nord, Lützowstr., Marienhospital, Marienkirche, Persiluhr, Preußen Bf. ¹ , Robert-Koch-Str., Schulenkampstr., Schulzentrum Brusenkamp, Seelhuve, Spormeckerpl., Süd Kirche, Süd Markt, Viktoria ¾, Wittekindstr.
	Kategorie 2a: Weiterer vorrangiger Ausbau, der nicht bis Ende 2021 realisierbar ist: Altenwohnheim, An der Lune, An der Vogelscher, Arndtstr., Asternweg, Auf dem Kelm, Auf dem Kämpen, Cappenberger See, Ebertstr., Fölger, Freiligrathstr., Friedhof Brambauer, Friedhofstr., Frydagstr., Gottfriedstr., Heuse, Hünenweg, Im Berge, Im Berge Ost, Im Drubbel, In der Geist, Jägerstr., Kaubrügge, Kleine Laake, Lenaustr., Lindenpl., Meininghaus, Multikulti Dammwiese, Ottostr., Rudolph-Nagell-Str., Scharnhorststr., Schorlemmerskamp, Schulstr., Schützenstr., Waltroper Str., Wittkamp
	Kategorie 2b: Weiterer Bedarf nach Abschluss der Kategorie 2a: Achenbachstr., An der Becke, An der Wethmarheide, Augustin-Wibbelt-Str., Behringstr., Beisenkamp, Bergkampstr., Bindestr., Brüderweg, Camminer Weg, Dieckenbruch, Dr Flume-Str., Eduard-Petrat-Str., Emil-Stade-Pl., Espelweg, Firma ARA, Fontanestr., Glashütte, Grenzstr., Gustav-Sybrecht-Str., Hasenweg, Heikenberg, Heinestr., Helmutstr., Hülshof, Im Bruch, In der Heide, Karlstr., Kielhornschule, Königsberger Weg, Krimstr., Kupferstr., Kupferwerk, Löwen-Köster-Str., Mittelfeld, Mühlenbachstr., Nikolaus-Groß- Str., Osterfeld, Parkstr., Realschule, Reichsweg, Römerweg, Röntgenstr., Rudolfstr., Spichernstr., Steinstr., Stettinger Weg, Südbf., Theodor-Storm-Str., Trinkmühlenweg,

D1.6	Empfehlung zum weiteren barrierefreien Haltestellenausbau
	von-Born-Str. ² , Waldhöhe, Weidenkamp, Wieneke
-	Kategorie 3: Aktuell kein (weiterer) Bedarf: Alle Bushaltestellen, welche nicht den Kategorien Vorrangiger Bedarf bis Ende 2021 oder Weiterer Bedarf ab 2022 zugeordnet sind.
Infrastruktur	Pflichtausstattung durch Baulastträger mit erhöhtem Bordstein (min. 16 cm), Blinden- leitsystem, kontrastreichem Haltestellenbereich und ausreichender Anzahl an Vitrinen für Fahrplanaushänge im Format A3
	Pflichtausstattung durch Verkehrsunternehmen mit kontrastreichen Aushängen min. im Format A3
	 Optional können Sicherheitsringen bei der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna angefragt werden (temporäre Ergänzung bei relevanten Bushaltestellen ohne Blindenleitsystem, entfällt mit einem kompletten barrierefreien Ausbau)
	Die sichere Wegeführung von/zur Haltestelle liegt in Zuständigkeit des Baulastträgers. Hier müssen ggf. zwischen Haltestelle und Gehwegen unterschiedliche Baulastträger gemeinsamen vorgehen.
Umsetzung	 ab 2019: Planung und wirtschaftliche Bewertung der in Kategorie 1 empfohlenen Haltestellen (vorrangiger Bedarf)
	 ab 2022: Planung und wirtschaftliche Bewertung der in Kategorie 2 empfohlenen Haltestellen (weiterer Bedarf)
	 Daueraufgabe: Überprüfung der für Kategorie 3 vorgesehenen Haltestellen (Kriterien vgl. Kapitel Barrierefreiheit)
Bezug	■ Vereinte Nationen: Behindertenrechtskonvention
	■ Personenbeförderungsgesetz
	 Behindertengleichstellungsgesetz als Teil des ersten Inklusionsstärkungsgesetzes Nordrhein-Westfalen
Sonstiges	¹ Umsetzung in Fahrtrichtung Niederaden als Busbucht erforderlich, da sonst keine Wartemöglichkeit für Busse ohne Behinderung des weiteren Verkehrs (vgl. Maßnahme D4)
	² Prüfung einer Abfahrtmöglichkeit auch für die Gegenrichtung
	Eine grafische Übersicht zur Lage von Haltestellen und zuständigen Baulastträgern kann beim Kreis Unna angefragt werden.



Baulastträger der ÖPNV-Haltestellen mit der Umbaupriorität

Stadt Lünen

Zeichenerklärung

Baulastträger der Haltestellen

Bund
Land
K Kreis
G Gemeinde

202

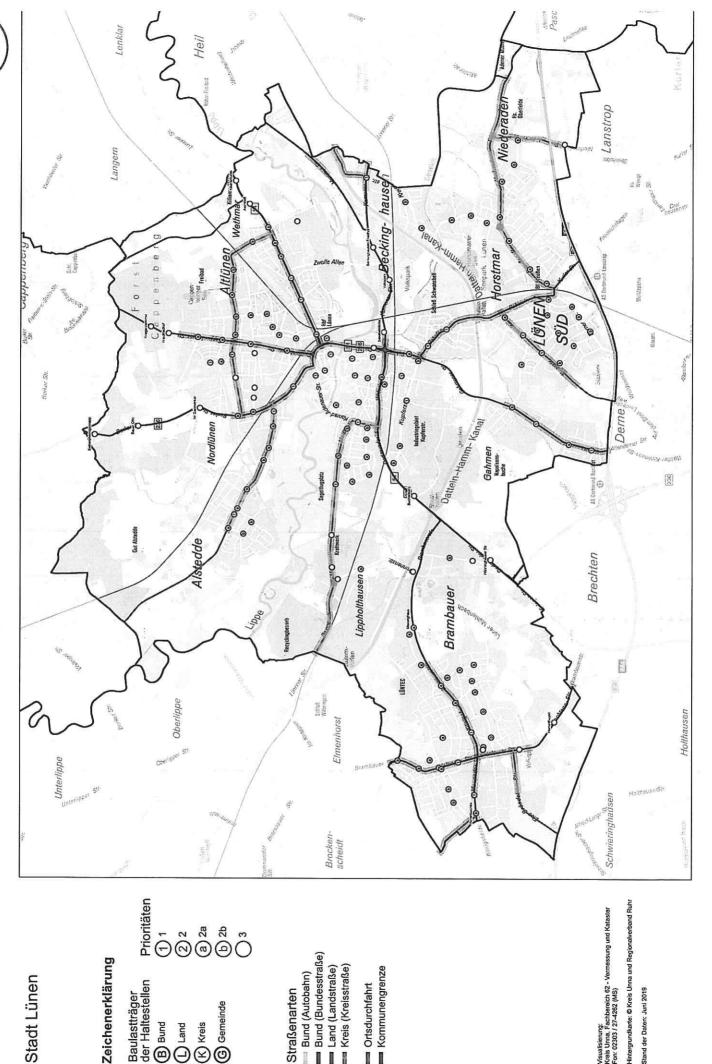
@ @ ° © @ ©

Straßenarten

- Bund (Autobahn)
 Bund (Bundesstraße)
 Land (Landstraße)
 Kreis (Kreisstraße)
- OrtsdurchfahrtKommunengrenze

Visualisierung: Kreis Unna, Fachbereich 62 - Vermessung und Kataster Fon: 02303 / 27-4262 (MS)

Stand der Daten: Juni 2019



BESCHLUSS

9/2019

GREMIUM

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

SITZUNGSTERMIN

SITZUNGSORT

Dienstag, 26.11.2019, 17:05 Uhr bis 20:50 Uhr

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sit-

zungssaal 1, 1. Etage

ÖFFENTLICHER TEIL BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

4. VL-117/2019

Barrierefreie Bushaltestellen

hier: Beschluss des Programms zum vorrangigen Bedarf (Kategorie 1)

Dem Ausschuss liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Herr Reeker erläutert kurz die Vorlage und teilt mit, dass in der vorliegenden Kostenschätzung auch Kosten zur Errichtung von einigen Wartehäuschen enthalten ist. Für die Umsetzung der Maßnahme wird eine Förderung von ca. 90% erwartet.

Herr Bennewitz äußert, dass die Mittel für die Maßnahme im Haushalt 2021/2022 eingestellt sind. Nach Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes im Jahr 2013 soll der Umbau aller Bushaltestellen allerdings am 31.12.2021 beendet sein. Es wurde ein Nahverkehrsplan fortgeschrieben, wo man sich für eine Priorisierung eingesetzt hat. Die Priorisierung besagt, dass die Kategorie 1 bis zum 01.01.2022 umgebaut werden soll. In der Juni-Sitzung ist die Vorlage im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung vorgestellt worden und dort wurde das Jahr 2021 zur Umsetzung benannt.

Herr Reeker erklärt, dass sich der Zeitpunkt der Fertigstellung auch gegebenenfalls noch länger nach hinten verschieben könnte, da jede Bushaltestelle mit Planungen verbunden ist. Das Vorhaben muss zeitlich umsetzbar sein. Eine vorzeitige Fertigstellung wird seitens der Verwaltung nicht in Aussicht gestellt.

Ratsherr Lamczik macht auf die in der Zeit schwierige Situation für behinderte Bürger aufmerksam.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Vorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die finanziellen Mittel für den barrierefreien Umbau der Haltestellen in die Haushaltsplanberatungen 2020 ff mit aufzunehmen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2020 ff im November 2019: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die finanziellen Mittel für den barrierefreien Umbau der Haltestellen im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2020 ff bereit zu stellen.

Der Rat beschließt, das Programm zur Barrierefreiheit der Haltestellen der Kategorie 1 unter Nutzung von Zuwendungen des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe zu realisieren und die finanziellen Mittel wie folgt in die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 aufzunehmen:

2020:

250.000 Euro

(90 % Förderung: 225.000 Euro)

2021:

1.225.000 Euro

(90 % Förderung: 1.102.500 Euro)

2022: 1.

1.225.000 Euro

(90 % Förderung: 1.102.500 Euro)

Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2020 ff. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Lünen kann ein Umbau der Haltestellen nur durchgeführt werden, wenn eine Förderung bewilligt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

BESCHLUSS

5/2019

GREMIUM

Haupt- und Finanzausschuss

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 05.12.2019, 16:00 Uhr bis 23:06 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sit-

zungssaal 1, 1. Etage

ÖFFENTLICHER TEIL
BERATUNG HAUSHALTS- UND STELLENPLAN 2020
BERATUNG HAUSHALTSPLAN

III.1.7. VL-117/2019

Barrierefreie Bushaltestellen

hier: Beschluss des Programms zum vorrangigen Bedarf (Kategorie 1)

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die finanziellen Mittel für den barrierefreien Umbau der Haltestellen im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2020 ff bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen, 2 Enthaltungen (Bündnis 90/Die

Grünen)

BESCHLUSS

6/2019

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

SITZUNGSORT

Donnerstag, 12.12.2019, 11:07 Uhr bis 17:00 Uhr

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sit-

zungssaal 1, 1. Etage

ÖFFENTLICHER TEIL BERATUNG HAUSHALTS- UND STELLENPLAN 2020 BERATUNG HAUSHALTSPLAN

IV.2.7. VL-117/2019

Barrierefreie Bushaltestellen

hier: Beschluss des Programms zum vorrangigen Bedarf (Kategorie 1)

Beschluss:

Der Rat beschließt, das Programm zur Barrierefreiheit der Haltestellen der Kategorie 1 unter Nutzung von Zuwendungen des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe zu realisieren und die finanziellen Mittel wie folgt in die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 aufzunehmen:

2020:

250.000 Euro

(90 % Förderung: 225.000 Euro)

2021:

1.225.000 Euro

(90 % Förderung: 1.102.500 Euro)

2022:

1.225.000 Euro

(90 % Förderung: 1.102.500 Euro)

Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2020 ff. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Lünen, kann ein Umbau der Haltestellen nur durchgeführt werden, wenn eine Förderung bewilligt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

(en-bloc-Abstimmung)